

Beschlussvorlage	6249/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6249/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Entwicklung Spielzeit 2021		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Vorbereitungen der Spielzeit 2021 zustimmend zur Kenntnis. ~~und beauftragt die Verwaltung, einen Ensemble- und Sponsorenempfang durchzuführen.~~

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Mit Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig über die Entwicklung und den Stand der Vorbereitungen für die Spielzeit 2021 zu berichten.

1. Drucksachen

1.1. Broschüre

Die bereits aus dem Jahr 2020 bekannte Broschüre wurde auf die aktuellen Daten der Spielzeit 2021 aktualisiert. Dabei wurde der Umfang wie geplant und kalkuliert um 4 Seiten auf insgesamt 20 Seiten erweitert. Die zusätzlichen Seiten werden für eine umfangreichere Beschreibung der Festspiel-Extras, der Präsentation der Schauspieler*innen mit Fotos, der besseren Darstellung der Sponsorenlogos sowie für besondere Hinweise zur „Corona-Spielzeit“ und den besser lesbaren Abdruck wichtiger AGB-Auszüge genutzt werden.

Der Druckauftrag über 100.000 Expl. wurde ~~erteilt, mit einer Lieferung wird Ende Januar/Anfang Februar gerechnet~~ dahingehend abgeändert, dass zunächst nur 55.000 Expl. für den Versand an die Stammkunden, zur Einlage in den Wochenspiegel und die Auslage bei Sponsoren gedruckt werden; die Lieferung wird spätestens Ende Februar erwartet. Der Druck der restlichen 45.000 Expl. erfolgt, wenn absehbar ist, wann Hotels, Gaststätten, Campingplätze, etc. wieder öffnen, da diese für die überregionalen Werbeaktionen geplant sind.

1.2. Plakate

Die auf die Spielzeit 2021 aktualisierten Stückeplakate sind bereits seit dem Sommer letzten Jahres fertig und befinden sich im Aushang.

Das Hauptplakat 2021 mit den Sponsorenlogos ist fertiggestellt und befindet sich im Druck.

2. Programm

2.1. Spielplan

Die für die geplanten Festspiel-Extras notwendigen Gastspiel- und Honorarverträge befinden sich in der Vorbereitung; diese werden im Laufe des Februars versendet werden.

Neu wurde auf Vorschlag von Intendant Ris ein Festspiel-Extra auf der Kleinen Bühne einer Schauspielerin aus dem bestehenden Ensemble aufgenommen. Alessa Kordeck wird dort an einem Abend mit ihrem Soloprogramm „Land ohne Worte“ auftreten. Die Veranstaltung kann kostenneutral (kalkulierte Einnahmen decken Honorar und sonstige Kosten) durchgeführt werden.

2.2. Familienfest

Bisher wurde die Premiere des Familienstückes an einem Sonntagnachmittag immer mit einem Familienfest in der Burg und auf dem Burggelände begleitet. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Hygiene-Bestimmungen haben sich Intendanz und Verwaltung zunächst dafür entschieden, von der Durchführung des Familienfestes abzusehen. Sollte sich die Situation bis Ende Mai so entwickeln, dass spürbare Lockerungen auch eine Durchführung des Familienfestes möglich machen, soll dieses auch kurzfristig noch organisiert werden. Kosten hierfür wurden im Etat 2021 mit 1.000,- € kalkuliert.

2.3 Theaterpausen

Nach einer Absprache mit den Regisseur*innen schlägt der Intendant für den Sommer 2021 vor, dass alle Stücke, sowohl auf der Burgbühne als auch der Kleinen Bühne im Alten Arresthaus ohne Theaterpause aufgeführt werden, da man davon ausgeht, dass die AHA-Regeln auch im Sommer noch eingehalten werden müssen. Die Dauer der Stücke soll darauf angepasst und verkürzt werden.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag, da insbesondere die Theaterpause einen hohen logistischen und personellen Aufwand zur Leitung der Besucherströme unter Einhaltung der AHA-Regeln erfordert.

2.3.1 Gastronomie Burg

In der Verwaltung erfolgt, im Rahmen einer Ansteuerung des Gebäudemanagements im Fachbereich 3, derzeit eine grundsätzliche Klärung, wie sich der Sachstand betreffend Pächter für die Außengastronomie darstellt. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass eine fehlende Theaterpause für einen Pächter einen geringeren Umsatz bedeutet. Auch der Standort des Sektstandes muss, sollte die Außengastronomie stattfinden, unter Berücksichtigung der Leitung von Besucherströmen auf dem Weg in die Spielstätte und der Notwendigkeit von Einbahnregelungen sowie eines Wartebereiches vor der Abendkasse dann noch einmal einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Die Verwaltung wird weiter berichten.

2.3.2 Gastronomie Kleine Bühne im Alten Arresthaus

Der Betreiber der Gastronomie im Alten Arresthaus, der Babette Event-Service, wurde über die Planung, keine Theaterpausen einzurichten und den Wegfall der Bistrotische, informiert und um Mitteilung gebeten, ob unter diesen dann geltenden Änderungen zu den Vorjahren die Bewirtung der Vorstellungen im Alten Arresthaus vorstellbar ist.

Die Pächterin teilte mit, bis Mai mit dieser Entscheidung warten zu wollen. Sie ginge davon aus, dass man bis dahin erst beurteilen könne, ob und in welchem Rahmen überhaupt kulturelle Veranstaltungen stattfinden können. Grundsätzlich würde sie gerne wieder die

Bewirtung übernehmen, mache dies aber von den dann geltenden Voraussetzungen und Hygienevorgaben abhängig. Die Pächterin wies darauf hin, dass sie im Grunde nur wenige Tage Vorlauf benötige, um den Getränkestand zu öffnen, weshalb sie sehr flexibel auf die dann bestehende Situation reagieren könne.

3. Werbung

3.1. Versand Broschüre

Der Versand der Broschüre 2021 wird nach Druck an rund 2.800 Stammkunden erfolgen; der entsprechende Auftrag an die Caritas-Werkstätten Mayen wurde erteilt. Hierbei handelt es sich um jene Kunden, welche nach der DSGVO eine Zustimmung zum Erhalt der Broschüre auf dem Postweg abgegeben haben. Vor dem Inkrafttreten der neuen DSGVO erfolgte der jährliche Versand an 27.500 Stammkunden. Im Etat 2021 wurden die Kosten für den Versand an 6.000 Kunden kalkuliert, Mittel in Höhe von rd. 2.000 € können eingespart werden.

Darüber hinaus werden wie in den Vorjahren 40.000 Exemplare in Ausgaben des Wochenspiegels außerhalb von Mayen eingelegt werden. Kosten entstehen hierfür keine, da Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

3.2. Verteilaktionen Broschüre und Plakate

Die jährliche Verteilung von Broschüren und Plakaten in Geschäften, an touristischen Anlaufstellen, Campingplätzen, Hotels, Restaurants, Tankstellen, etc. in den Einzugsgebieten an Rhein-Ahr-Mosel kann erst dann erfolgen, wenn der Lockdown beendet ist und alle wieder geöffnet haben. Hierbei werden Reisekosten sowie Personalkosten entstehen.

3.3. Kooperationen

Die Werbekooperationen der Vorjahre werden mit den Partnern Weiss-Verlag (Wochenspiegel) TV Mittelrhein, RPR1, Mittelrhein-Verlag (Rhein-Zeitung & Verlag für Anzeigenblätter) auch in 2021 fortgeführt. Neu hinzugekommen ist eine Kooperation mit dem Online-Nachrichtenportal aktuell4u. Bestandteil aller Vereinbarungen ist sowohl eine Teilkompensation als auch die Zahlung von Werbeleistungen.

3.4. Newsletter

Der Newsletter der Burgfestspiele ist Ende letzten Jahres gestartet, dieser erscheint mindestens einmal monatlich.

3.5. Medienplan

Der Medienplan, welcher die gesamten Werbemaßnahmen der Spielzeit beinhaltet, befindet sich in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing in Vorbereitung. Die Umsetzung der Anzeigenschaltungen und Werbespots ist dann sukzessive ab Februar mit den entsprechenden Kostenfolgen geplant.

4. Personelles

4.1. Schauspieler*innen / Regisseur*innen

Bereits im April 2020 wurden bei Absage der Burgfestspiele alle 12 Schauspieler*innen und 4 Regisseur*innen für die Spielzeit 2021 vertraglich verpflichtet. Auf Mitteilungsvorlage Nr. 6147/2020 wird Bezug genommen. In dieser Vorlage wurde auch von der Kündigung zweier

Schauspieler berichtet; ein Schauspieler hat zwischenzeitlich seine Kündigung zurückgezogen und wird 2021 Mitglied des Ensembles sein. Für den zweiten Schauspieler wird bei noch durchzuführenden Castings ein Ersatz gesucht werden; einen Termin hierfür hat Intendant Ris bereits festgelegt. Für dieses Casting entstehen geringe Kosten (40 €) für die Raummiete in Berlin.

4.2. Werkverträge

Wegen Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten für die Spielzeit 2021 ab Januar wurden zwischenzeitlich die hierfür notwendigen Werkverträge abgeschlossen. Dies sind die Verträge Bühnenbildner, Kostümbildnerin, musikalischer Leiter und Choreographie. Hierfür entstehen monatlich die anteiligen Honorarkosten gemäß den Werkverträgen, welche in die monatliche Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet wurden.

4.3. Bühnendienst-/Arbeitsverträge

Wegen Arbeitsbeginn ab Januar wurden bereits Verträge mit 2 Schneiderinnen abgeschlossen, die Verträge mit den beiden anderen Schneiderinnen werden dann jeweils abhängig vom Vertragsbeginn später erfolgen. Ebenso wurde der ab Februar einsetzende Vertrag mit einer Mitarbeiterin im künstlerischen Betriebsbüro abgeschlossen, die Lohnkosten für alle genannten Verträge wurden ebenfalls in der monatlichen Kostendarstellung unter Ziffer 10 eingerechnet.

4.4. Technikteam

Robert Kaes, der als Vertretung für Bühnenmeister Harald Witt eingestellt wurde, hat im Dezember 2020 seine schriftliche Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik bestanden, die mündliche Prüfung findet im Februar statt. Auf Vorlage Nr. 5763/2019 wird Bezug genommen.

4.5 Maske

Angesichts der derzeit gültigen strikten Schutzvorschriften für den Bereich Maske in Theatern hat sich der Intendant sowohl mit den Regisseur*innen als auch den beiden Maskenbildnerinnen über das Maskenbild 2021 abgestimmt. Der gemeinsame Vorschlag sieht vor, dass die Maskenbildnerinnen die Masken konzipieren, entwerfen, kaufen bzw. anfertigen. Die Vorgabe hierfür ist, dass die Darsteller*innen bei den Vorstellungen keine Maskenbildnerin zur Verfügung haben, sondern alles selbst machen können. Jeder wird sich selber mit dem eigens für ihn angeschafften Material am eigenen Garderobenplatz schminken.

Hierfür wird jede*r Darsteller*in einen eigenen Platz mit Tisch zur Verfügung haben - Mindestabstand 1,5 Meter und eine zusätzliche Trennwand dazwischen. Die Maskenbildnerinnen betreuen die Darsteller*innen bis zur Premiere und weisen diese ein. Mit der letzten Premiere wird dann deren Tätigkeit enden. Die für die Maskenbildnerinnen eingepplanten Honorare werden nach Mitteilung des Intendanten hierdurch geringer ausfallen; durch die Beschaffung einer kompletten Schminkausstattung für jede*n Darsteller*in entstehen Mehrkosten, die durch die vorgenannte Einsparung bei den Honoraren aufgefangen werden muss. Hierzu bedarf es noch einer detaillierten Kostenkalkulation durch Intendant und Maske, auch die Höhe des eingesparten Honorars bedarf noch einer Absprache und Vereinbarung mit den Maskenbildnerinnen.

4.6 Ausfallhonorare

4.6.1 Dienst- und Werkverträge

Im Rahmen der Vorbereitung noch ausstehender Verträge wurde dem Intendanten sowohl von der mit der Ton- und Lichtsteuerung beauftragten Firma als auch von den in einer GbR zusammen geschlossenen Musikern mitgeteilt, dass in den Verträgen für den Fall einer Absage der Burgfestspiele 2021 ein Ausfallhonorar garantiert werden solle. Dieses würde insgesamt 19.750,- € betragen und muss daher der Berechnung des finanziellen Risikos unter Ziffer 10 der Vorlage hinzugerechnet werden.

Die Verwaltung kann die Forderung der Musiker vor dem Hintergrund der besonderen Lage von Solokünstlern in Zeiten der Pandemie durchaus nachvollziehen, die zwingende Notwendigkeit für die mit der Ton- und Lichtsteuerung beauftragte Firma wird dagegen nicht gesehen. Auch die Aufträge an andere mit Arbeiten beauftragte Firmen erfolgen unter dem Vorbehalt der Durchführung der Spielzeit 2021 und garantieren lediglich einen Kostenersatz für einen bis zur Absage entstandenen Aufwand.

Der Intendant befürwortet die Aufnahme eines Ausfallhonorars in beiden Fällen, auch weil er die Gefahr, dass ein solches greifen könnte für sehr gering einschätzt. Er geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, die Burgfestspiele 2021 könnten nicht stattfinden, bei 1% liegt. Der Intendantendarstellung folgend wäre die Vereinbarung eines Ausfallhonorars in allen Fällen demnach nicht notwendig.

Die Verwaltung hatte den Intendanten darüber hinaus gebeten, auch andere noch abzuschließende Dienst- und Werkverträge dahingehend zu beurteilen, ob aus seiner Sicht auch hier Ausfallhonorare in die Verträge aufgenommen werden müssten.

Sowohl für den Bereich Maske als auch die Einrichtung Beleuchtung wurde von Seiten des Intendanten die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Ausfallhonoraren nicht gesehen. Ob von den Betroffenen für die in diesen Bereichen noch abzuschließenden Verträgen nicht dennoch eine solche Forderung gestellt wird, bleibt abzuwarten. Hier wird darauf hingewiesen, dass dies zu einer weiteren Erhöhung des finanziellen Risikos bei Absage der Burgfestspiele führen könnte.

4.6.2 Gastverträge Kleine Bühne

Bei den Gastverträgen handelt es sich um jene Verträge, welche mit den Künstler*innen für die Festspiel Extras auf der Kleinen Bühne abgeschlossen werden müssen. Da es auch hier denkbar wäre, dass die Künstler*innen in ihren Verträgen ein Ausfallhonorar garantiert haben möchten, wurde der Intendant hierzu ebenfalls um seine Einschätzung und seinen Vorschlag gebeten. Aus seiner Sicht wäre es grundsätzlich denkbar, den Künstler*innen das in den Verträgen vereinbarte Mindesthonorar auch als Ausfallhonorar zu garantieren, er schlägt jedoch vor, ein solches **nicht vorzusehen**.

Die Verwaltung möchte auch hier darauf hinweisen, dass es bei Abschluss der Verträge noch zu einer Forderung und Vereinbarung zur Zahlung eines Ausfallhonorars kommen kann. Insgesamt könnte dies zu einem zusätzlichen finanziellen Risiko bei Absage in Höhe von 4.000,- € führen.

4.6.3 Finanzierung Ausfallhonorare

Da die Ausfallhonorare einen Teilbetrag der im Etat der Burgfestspiele 2021 kalkulierten Honorare für das künstlerische Personal und die Gastspiele darstellen, sind die im Falle einer Absage zu zahlenden Beträge dort in den Mittelveranschlagungen vorhanden und verfügbar.

Auswirkungen ergeben sich jedoch bei der Berechnung des finanziellen Risikos im Fall einer Spielzeitabsage. Die vereinbarten Honorare könnten bei einer Absage demzufolge nicht umfassend eingespart, sondern müssten in Höhe der Ausfallhonorare gezahlt werden. Unter Ziffer 10 wurden nur die bisher bekannten Ausfallhonorare (Ziffer 4.6.1) mit eingerechnet.

5. Sponsoring / Spenden / Zuschüsse

Alle Hauptsponsoren haben ihre Unterstützung für die Spielzeit 2021 bereits zugesagt, teilweise müssen hierzu noch entsprechende Vereinbarungen analog den Vorjahren abgeschlossen werden. Von den für die Spielzeit 2020 durch Kreissparkasse und Volksbank gezahlten Spenden wurden nach deren Wunsch Teilbeträge in das Jahr 2021 übertragen und dort auf die neuen Spendengelder angerechnet.

Der Landeszuschuss für die Projektförderung der Burgfestspiele 2021 wurde bereits im Oktober 2020 fristgerecht beantragt, im Januar wurden die Antragsunterlagen in Absprache mit der ADD Trier auf der Grundlage des im Dezember 2020 beschlossenen höheren Spielzeitetats (Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt iHv 505.000 €) aktualisiert und erneut vorgelegt. Von einer Erhöhung des bisherigen Landeszuschusses (2020 = 235.000 €) ist dabei nicht auszugehen.

6. Ensemble- und Sponsorenempfang

In der Vorlage Nr. 6156/2020/2 „Burgfestspiele Mayen; Spielzeit und Etat 2021“ wurde dem Stadtrat mitgeteilt, dass sowohl von einem Ensemble- und Sponsorenempfang als auch von einer Premierenfeier aufgrund der Corona-Hygiene-Vorschriften abgesehen wird und diese daher nicht im Budget kalkuliert wurden.

Intendant Ris hat vorgeschlagen, für den Ensemble- und Sponsorenempfang eine Ersatzveranstaltung auf der Hauptbühne Burg durchzuführen; die Verwaltungsleitung möchte dem gerne folgen und hat dies unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses in den obigen Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Unter Einhaltung der dann geltenden Abstandsregeln könnten die Gäste auf der Tribüne platziert werden; neben kurzen Ansprachen könnte das Ensemble Ausschnitte aus dem aktuellen Spielzeitprogramm zeigen. Auch könnte wie gewohnt vorher eine Pressekonferenz im Burginnenhof durchgeführt werden.

Die Durchführung des Empfangs hätte zudem den Vorteil, dass man mit den Gästen die gesamten Abläufe mit Einlass, Wegeführung vor und in der Spielstätte sowie die Platzanweisungen erstmals nach den dann geltenden Corona-Hygiene-Vorschriften testen könnte. So hätte man die Möglichkeit, bis zum „Echtbetrieb“ und Beginn der Spielzeit noch Verbesserungen umzusetzen, wenn diese erkennbar notwendig sind.

Da ein Catering oder eine Bewirtung für die Gäste und Teilnehmer nicht vorgesehen ist, entstehen nach der derzeitigen Planung keine Kosten für den Empfang. Sollte dies dennoch der Fall sein, werden wir die Ausschussmitglieder im Mailverfahren in Kenntnis setzen.

7. Aufträge / vorbereitende Arbeiten

7.1. Technikteam / Bühnenbild / Werkstatt Kulturdepot

Alle noch ausstehenden vorbereitenden Arbeiten an Bühnenbildteilen sowie die Instandsetzung von Tribünen- und Bühnenteilen haben im Januar begonnen. Außerdem erfolgt die Neukonstruktion der Rückwand auf der Kleinen Bühne, welche sanierungsbedürftig ist und auch an der Rückseite zur Wohnbebauung Göbelstraße optisch aufgewertet werden muss.

7.2. Aufträge

Da der Aufbau und die Einrichtung der Spielstätte ab dem 01. März erfolgen wird, müssen in Kürze die Arbeiten für die technische Einrichtung, die Stromversorgung sowie den Tribünenaufbau in die Wege geleitet werden. Teilweise handelt es sich um mehrjährige Aufträge, deren Umsetzungen in Absprache mit den Firmen nur noch terminiert werden müssen. Für die technische Einrichtung wird jährlich ein neuer Auftrag an eine in Mayen ansässige Firma erteilt.

8. Probenbeginn „Der Zuckertoni“

Nachdem bisher wegen der Corona-Bestimmungen sowie des Lockdowns seit November 2020 nur Online-Proben für das Bürgerbühnen-Projekt durchgeführt werden konnten, müssen die Präsenzproben **alsbald wieder stattfinden**, um eine gute Premiere des Stückes zu gewährleisten. Dies befindet sich derzeit in der Klärung zwischen Intendanz und den Mitwirkenden, wobei zur Sicherheit aller vor jedem Probenbeginn ein Corona-Schnelltest durchgeführt werden soll. Diese müssen daher in Kürze in ausreichender Stückzahl gekauft werden, die Kosten je Schnelltest werden rd. 1,50 € günstiger ausfallen als geplant (10 €), was auf die geplante Stückzahl eine Kostenersparnis von 4.500 € bedeutet. Dieser Betrag wird im Etat von Seiten der Verwaltung gesperrt werden, um den Zuschussbedarf der BFS zu minimieren.

9. Kartenverkauf

Der Kartenvorverkaufsstelle wurden alle Grunddaten für die Vorbereitung des Ticketverkaufssystems zur Verfügung gestellt, mit Erscheinen der Broschüre 2021 Anfang Februar soll auch der Kartenverkauf starten können.

Hierbei wird es zunächst nur möglich sein, eine Reservierung für eine gewünschte Vorstellung im gewünschten Rang im Kontakt mit dem Touristikcenter Bell oder direkt online im Ticketsystem vorzunehmen. Über die Reservierung erhält der Kunde eine Bestätigung sowie Hinweise darauf, wie sich das weitere Verfahren gestaltet.

Hierzu wurde in Absprache mit der Kartenvorverkaufsstelle festgelegt, dass spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung die Karten berechnet und nach Zahlung versendet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuweisung von konkreten Platznummern in dem jeweils reservierten Rang, dies unter Zugrundelegung der dann geltenden Corona-Hygiene-Bestimmungen für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen.

Das derzeit geplante, eingeschränkte Platzkontingent stellt sich wie folgt dar:

a) Hauptbühne Burg

1. Rang = 101 Plätze, davon 85 Plätze frei für Reservierung
2. Rang = 69 Plätze, davon 60 Plätze frei für Reservierung
3. Rang = 54 Plätze, davon 45 Plätze frei für Reservierung

b) Kleine Bühne Altes Arresthaus

60 Plätze, davon 50 Plätze frei für Reservierung

Es werden zunächst nicht alle Plätze für eine Reservierung freigegeben, damit auch bei einer möglicherweise schlechteren Platzanordnung nach den dann geltenden Bestimmungen ausreichend „freie Verfügungsmasse“ vorhanden ist. Sobald feststeht, dass nach dem geplanten Sitzplatzkonzept verfahren werden darf, werden auch die restlichen Plätze für eine Reservierung und den Verkauf im Ticketsystem freigegeben.

In den bestehenden AGB's für den Ticketverkauf wird ein Hinweis aufgenommen werden, der auf die jeweils aktuell gültigen Pandemie-Vorschriften des Bundes und des Landes sowie auf die eigenen besonderen Bestimmungen für den Festspielbetrieb Bezug nimmt.

Die eigenen besonderen Bestimmungen zu den Besonderheiten des Kartenverkaufes unter Beachtung der Pandemie-Vorschriften werden in der Broschüre mit aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht. Mit der Reservierungsbestätigung werden die Ticketkunden ebenfalls Hinweise hierzu erhalten.

Für die Erfassung aller Kontaktdaten und zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Kontaktverfolgung wird die Verwaltung die notwendigen Festlegungen treffen und umsetzen.

10. Kosten bei Absage

In der oben aufgeführten Vorlage des Stadtrates erfolgte auch eine Hochrechnung, welche **nicht rücknehmbaren** Kosten bei einer Absage entstehen würden. Einnahmen wurden dabei nicht gegengerechnet, da nicht bekannt ist, wie sich Zuschussgeber und Sponsoren bei einer erneuten Absage verhalten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Pandemielage auch bereits darüber nachgedacht hat, den Lockdown oder andere einschränkende Maßnahmen bis in den April fortzuführen, wird mitgeteilt, dass die Proben am 26.04. bzw. 03.05. für die neue Spielzeit beginnen werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt befinden sich die Burgfestspiele sowohl personell als auch organisatorisch im „Vollbetrieb“.

Die Aufbauarbeiten von Bühne und Technik sowie die Strominstallation in der Burg beginnen in der ersten Märzwoche, der Tribünenaufbau mit dem größten Kostenvolumen erfolgt in der ersten Aprilwoche. Sie werden bereits im laufenden Betrieb weiterhin beauftragt und sind dann nicht mehr umwandelbar.

Die Verwaltung möchte auch auf den aktuellen Beschluss aus der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 hinweisen, welcher zwischenzeitlich veröffentlicht wurde und zunächst bis zum 07. März gelten soll.

Daraus geht u.a. hervor, dass auch in den nächsten Wochen aufgrund der vermehrt auftretenden Virusmutationen mit einer Lockerung der derzeitigen Kontaktbeschränkungen nicht zu rechnen ist. Öffnungsschritte müssten vor diesem Hintergrund der Virusmutanten vorsichtig und schrittweise erfolgen, um die erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht durch ein erneutes exponentielles Wachstum der Fallzahlen zu riskieren.

Der nächste Öffnungsschritt könne erst bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch die Länder erfolgen. Dieser nächste Öffnungsschritt solle dann erst einmal die Öffnung des Einzelhandels mit einer Kundenbegrenzung, die Öffnung von Museen und Galerien sowie die Öffnung der noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe umfassen.

Die Vorbereitung von Planungsperspektiven und die Entwicklung nächster Schritte für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen, von Kultur, Sport in Gruppen, Freizeit, Gastronomie und Hotelgewerbe soll durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien erfolgen. Welche zeitliche Öffnungsperspektiven und Vorgaben sich für Kulturveranstaltungen daraus ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Bund und Länder halten an dem Ziel fest, dass allen Bürgerinnen und Bürgern spätestens bis zum Ende des Sommers ein Impfangebot gemacht werden kann. Vor dem Herbst soll so ein ausreichendes Schutzniveau sichergestellt sein, was für die Burgfestspiele bedeutet, dass diese Maßnahmen erst während der laufenden oder nach der Spielzeit Wirkung erzielen werden.

Auch hat der Bund das Rettungs- und Zukunfts-Programm „Neustart Kultur“ mit einer weiteren Milliarde Euro ausgestattet. Obwohl bereits im letzten Jahr die Überprüfung der Verwaltung und der Kontakt mit der Bewilligungsstelle ergeben hatte, dass die Burgfestspiele die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllen, wird nach Freigabe der Antragsmöglichkeit diesbezüglich eine erneute Prüfung erfolgen. Auch andere überwiegend durch öffentliche Mittel getragene Freilufttheater der AG Zehn Deutsche festspielorte hatten diese Erfahrung gemacht, teilweise wurde gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt, bisher ohne Erfolg.

Die Kosten bei Absage jeweils zum Monatsende stellen sich nach dem derzeitigen Vorbereitungsstand wie folgt dar:

Absage im	Ausgaben Stand 19.01.2021	Ausgaben inkl. Ausgleichszahlungen *
Dezember 2020	345.000,00 €	440.335,00 €
Januar 2021	364.564,00 €	459.899,00 €
Februar 2021	397.557,00 €	492.892,00 €
März 2021	483.720,00 €	579.055,00 €
April 2021	542.360,00 €	637.695,00 €

* hierin enthalten sind die Ausgleichszahlungen in gleicher Höhe, wie diese bei Absage der Spielzeit 2020 an die Darsteller*innen und Regisseur*innen geleistet wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Mayen in Höhe der kalkulierten Kosten auf der Grundlage des beschlossenen Gesamtbudgets 2021.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, im Angebot befindet sich ein Stück für Familien und Kinder

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt